

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Abreise
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Hausdruckblatt
Nr. 20.

Der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 143.

Donnerstag, 24. Juni 1897, Abends.

50. Jähr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Zusätzen der Sonn- und Festtage. Einzelpreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straße oder durch Briefträger freiließt Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Poststelle, Postamtstelle 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 1 Mark 65 Pf. Zusatzpreise für die Nummern des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Denk und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Ritterstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erblitten und bis spätestens Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Bis auf Weiteres

ist die auf

aufgehoben

Sonnabend, den 26. Juni 1897,

Vormittag 11 Uhr,

im vormaligen Raumann'schen Bädergrundstücke in Glaubitz anberaumte Versteigerung von 7 Saa Roggenmehl.

Riesa, am 24. Juni 1897.

Der Ger.-Vollz. beim Königl. Amtsger.

Sehr. Edam.

Roggen-Versteigerung.

Auf dem Truppenübungsplatz Zeithain, in der Nähe des Dorfes Zeithain wird am 5. Juli nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle der anstehende Roggen auf dem Halm an den Meistbietenden gegen Saarzahlung versteigert werden. Versammlung an der an den Feldern befindlichen Kiesgrube.

Die 3 Roggenfelder sind in 14 Loope getheilt, von denen jedes 2000 ungefähr 1 Acre groß ist.

Der Roggen ist gegen Hagelschlag versichert.

Die Bedingungen können im Geschäftszimmer der Kommandantur und in den Gasthöfen Zeithain, Glaubitz, Bichtensee, Talsenthal, Gohlis und Röderau eingesehen werden.

Truppenübungsplatz Zeithain, den 21. Juni 1897.

Die Kommandantur.

Bekanntmachung.

Auf dem Artillerie-Schießplatz bei Zeithain werden am 2., 3., 5., 6., 8., 9., 10., 12., 15., 16., 17., 19., 20., 22., 23., 26., 27. und 28. Juli, Vormittags von 7 bis 11 Uhr, am 13. Juli Vormittags von 7 bis Abends 6 Uhr, außerdem am 12. und 16. Juli von Abends 9 bis 12 Uhr.

Übungen im Schießschießen durch Artillerie abgehalten, und wird der Schießplatz an jedem dieser Schießtage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt.

Vom 12. zum 13. und vom 16. zum 17. Juli bleibt der Schießplatz während der ganzen Nacht gesperrt.

Am 18. Juli wird in der Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags der Bereich auf dem Wülkniger Weg freigegeben.

Hierdurch finden am 29., 30. und 31. Juli Schießübungen der Infanterie und Kavallerie statt, worüber seiner Zeit noch weitere Bekanntgabe erfolgt.

Unter Hinweis auf die in Nr. 105 des Riesaer Amtsblattes erlassene Bekanntmachung vom 4. Mai 1897 wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht und werden die Ortsbehörden der umliegenden Gemeinden veranlaßt, die Einwohnerschaft auf dem vorgeschriebenen Wege auf gegenwärtige Bekanntmachung ausdrücklich hinzuweisen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 22. Juni 1897.

v. Wilndi.

Tn.

Herzliches und Sachliches.

Riesa, 24. Juni 1897.

In der vorgestrittenen öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung waren anwesend 13 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Berg, Braune, Donath, Fritzsche, Hammrich, Heldner, Müller, Ritsche, Pietzschmann, Richter, Schäfe, Thalheim und Thost; entschuldigt waren ausgeschieden die Herren Barth, Barthel, Förster, Dr. Mende und Starke. Als Rathesdeputierte wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Voeters und Stadtrath Honef. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Kommandant Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlussschaffung:

1. Von einer Einladung des Kirchenvorstandes zu der am 4. Juli cr. stattfindenden Weihe der neuen Kirche nimmt Kollegium Renninig.

2. In seiner Sitzung vom 18. Mai cr. hatte Kollegium den Rathesbeschluß vom 6. Mai, der dahin ging, das Pfarrlehrgrundstück zum Preise von 50000 Mark zu erwerben und zwar ohne irgend welche Einchränkungen, als Zahlung (40000 Mark Bara und 10000 Mark Hypothek) und Ubergabetermin den 1. Juli 1897 festzusetzen und den Eben des verstorbenen Pfarrers den vollen Genuss des Grundstücks bis nach Ablauf des Gnadenhalbjahres zu belassen, mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt und einstimmig den Beschuß gefaßt, den Rath zu ersuchen, mit dem Aktor des Pfarrlehrns in neue Verhandlung zu treten, insbesondere wegen Abtreitung des Platzes vor der Kirche an die Stadt. Auf Erüben des Rathes hatte hierauf der Aktor des Pfarrlehrns, Herr Rechtsanwalt Dr. Mende, einen neuen Vertragsentwurf eingebracht, der von dem vom Rath unter dem 6. Mai genehmigten nur insofern abwich, als am 1. Juli 1897 die volle Kaufsumme sofort zu bezahlen ist. Dieser Entwurf war vom Rath genehmigt worden. Bezüglich der Erwerbung der zwischen der Kirche, der Schule und dem Pfarrgrundstück gelegenen Parzelle 116 des Flurbuchs, nach Abzug des Platzes der Kirche und der Zugangsstraße zur letzteren ca. 1022 qm enthaltend, hatte der Herr Aktor dem Rath die Festsetzung des Kaufpreises überlassen. Nach dem Beschuß des Rathes soll die Parzelle 116 insgesamt erworben, dagegen nur für die bereite freie Fläche von ca. 1022 qm ein Preis von 2 Mark pro qm gezahlt und von der Betragssumme die der Frau Pfarrer fährt zu gewährten Entschädigung gefürzt werden. Die Kaufsumme soll zahlbar sein bei Beginn des Baues der Zugangsstraße und der Parzellierung des Pfarrgrundstücks. Kollegium wird um Zustimmung zu dem Rathesbeschuß erucht. Bürgermeister Voeters führt in kurzer Erklärung aus, daß für die Parzelle 116 des Flurbuchs mit Ausnahme des Kirchengebäudes 1550 Mark an die Kirche-

meinde zu zahlen sein würden. Die Entschädigung für die Frau Pfarrer sei noch schwankend, letztere hege allerdings die Absicht, die Entschädigung abzuwohnen, was jedenfalls bei der Verzögerung der Inangriffnahme des Abtrugs der Pfarrer möglich sein werde. Stadtr. Pietzschmann kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß die an die Frau Pfarrer zu zahlende Entschädigung auf ein anderes Grundstück zur Verrechnung gelangen soll, dieselbe gehöre vielmehr auf das Pfarrgrundstück Parzelle 1223. Bürgermeister Voeters bemerkt darauf, es müsse alsdann für das Pfarrgrundstück ein Betrag von 500 Mark mehr gezahlt werden. Stadtr. Pietzschmann hält den Preis von 2 Mark pro qm für zu hoch, man hätte sollen 1 Mark pro qm bieten, dann wären 1022 Mark zu zahlen gewesen und bei Annahme einer Entschädigung von 500 Mark an die Frau Pfarrer hätte man immer noch 500 Mark erhalten. Stadtr. Thalheim fräßt an, wie es wohl werden würde, wenn das Pfarrhausgrundstück zur Aufführung eines Hauses, z. B. der Turnhalle, gebraucht würde und die Frau Pfarrer noch darin wohne? Bürgermeister Voeters erwidert darauf, die vorliegenden beiden Projekte zur Errichtung einer Turnhalle berühren das Pfarrhaus nicht und die Aufführung stehe in diesem Jahre nicht in Aussicht. Die Frau Pfarrer würde doch aber auch höchstens nur noch kommen den Winter in dem Hause wohnen. Stadtr. Schäfe schlägt Zustimmung zum Rathesbeschuß vor. Stadtr. Pietzschmann meint, es liegen sich hier wohl 500 Mark sparen und man solle sparen, wo man kann. Der Rathesbeschuß ward hierauf mit 12 gegen 1 Stimme (Stadtr. Pietzschmann) angenommen.

3. Am 1. Juni cr. hatte Kollegium in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, den Rath zu ersuchen, in geeigneter Weise Erbauerungen darüber anstellen zu lassen, ob und wie viele Einwohner geneigt sind, Parzellen auf dem Platz an der unteren Gartenstraße als Familiengärten zum Preise von 8 Pf. pro qm und Jahr zu erwerben. Nach eingegener Erfundung seitens des Rathes haben sich bis jetzt 18 Bewerber gefunden, sodass nur noch fünf Gärten zu vergeben wären, die jedenfalls ihre Abnehmer noch finden werden. Diese Mittheilung des Rathes gelangt an das Kollegium zur Zustimmung zu dem früheren Rathesbeschuß, die Kosten von 3300 Mark zur Anlegung von Familiengärten an der unteren Gartenstraße einschließlich der Kosten des Wasserleitungsbaußes zu verwilligen. Stadtr. Hammrich glaubt nicht, daß die Bewerber sich auf längere Zeit zur Pacht verpflichten werden, bei einem Wegzuge aus der Nähe des Gartens würde jedesfalls die Pacht aufgegeben werden. Bürgermeister Voeters meint, Pachtverträge auf längere Zeit abzuschließen, sei nicht angängig; wenn alles so umständlich gehandhabt werden sollte, würde man zu nichts kommen. Die Leute seien selbst gekommen und bei einem

Weggange würde sich auch wieder ein Anderer finden. Die Pachtzeit sei auf ein Jahr, vom 1. Oktober bis 1. Oktober in Aussicht genommen. Stadtr. Richter bezweifelt die schöne Ansicht dieser Einrichtung, er habe dergleichen Gärten in Leipzig gesehen, diese hätten nichts weniger als einen schönen Eindruck gemacht. Die Leute hier seien auch nicht von selbst gekommen, sondern nach dem Saal zum goldenen Löwen zusammenberufen worden. Bürgermeister Voeters bemerkt darauf, diese Zusammenberufung, von der er erst kürzlich erfahren, sei nicht behördlicherweise geschehen. Stadtr. Richter führt fort, die jetzigen Interessenten seien zum Theil wieder die früheren. Der Platz, als Turnspielplatz der Kinder aufgeführt zu werden, sei nach Einrichtung der Gärten das Messe'sche Grundstück an der Gartenstraße ausgelegt und hier würde man dann dieselben Unannehmlichkeiten erfahren. Heldner schlägt Einsiedigung des städtischen Platzes und Beplanzung desselben vor, was einen geringeren Kostenaufwand verursache. Stadtr. Pietzschmann erklärt sich mit dem Vorredner nicht einverstanden. Die Anlage auf dem Poppiger-Platz koste mehr, im Übrigen müsse der Platz dann doch auch erst aufgeführt werden. Vor. Thost bemerkt, er habe in Döbeln recht häbliche Familiengärten gesehen, die mit Sprigelläufen eingefasst seien. Dort würden pro Garten jährlich 25 Mark gezahlt. Stadtr. Schäfe hat solche in Chemnitz gesehen, dieselben seien ebenfalls nicht unschön. Vor. Thost meint, man könne sich ja ein Bild machen, wenn man die Unteroffiziersgärten hinter der Essecke ansiehe, welche einen freundlichen Anblick gewähren. Stadtr. Heldner fragt an, wie es sich mit den Entschädigungsansprüchen gestalten würde, falls der Platz geraubt werde? Bürgermeister Voeters erwähnt, die Verpachtung müsse unter der Bedingung erfolgen, daß Entschädigung in solchem Falle nicht gezahlt werde. Stadtr. Hammrich: Wenn die Gärten später im Stiche gelassen würden, würde das eine schlechte Ansicht geben. 3300 Mark seien viel Geld. Wenn Anlagen hergestellt und nicht so lange bepflanzt würden, koste das nicht so viel. Stadtr. Ritsche: Wenn das Areal 5000 qm betrage, habe er nichts gegen die Einrichtung, Capital und Grundstück verzinsen sich voll auf, die Stadt habe dabei kein Risiko. Einmal müsse auf dem Platz geschehen, entweder Gärten oder Anlagen. Das Land würde auch mit der Zeit besser und die Gärten Abnehmer finden. Bei den hierauf folgenden Abstimmung wird der Rathesbeschuß mit 10 gegen 8 Stimmen (Stadtr. Hammrich, Richter und Thalheim) angenommen.

4. Zur Veränderung und Erweiterung der unzureichenden Gassehöranlage nach der Poppigerstraße und durch dieselbe macht sich ein Kostenaufwand von 4266 Mark erforderlich. Nach dem Vorschlag des Gesamtausschusses hat der Rath beschlossen, diese dringlichen Arbeiten noch in diesem Jahre zur Aufführung zu bringen und die Kosten à Conto